

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Heike Sudmann (DIE LINKE) vom 23.04.14

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Bunker in der Eggerstedtstraße: Verkauf, Abriss und Neubau an der Öffentlichkeit vorbei?**

*Der Bebauungsplan Altona-Nord 12 wurde im Januar 1984 festgestellt. Darin wurde das Areal des Bunkers in der Eggerstedtstraße 51 als Gemeinbedarfsfläche definiert. Nun wurde der Bunker formal mit einer öffentlichen Ausschreibung, aber faktisch vorbei an der betroffenen Öffentlichkeit an einen privaten Investor verkauft, der den Bunker abreißen und dort eine Wohnbebauung schaffen will. Dies hat bei den Anwohnern/-innen in der Nachbarschaft große Besorgnis ausgelöst hinsichtlich der Abrissarbeiten, die voraussichtlich ein Jahr dauern werden und eine große Beeinträchtigung der nachbarschaftlichen Lebensqualität (betroffen sind auch zwei Kinderspielplätze) beinhalten durch Lärm- und Schwerlastverkehrsbelästigung sowie eventuell frei werdende Asbeststäube und so weiter.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

1. *In wessen Verwaltungsvermögen befand sich der Bunker 1984 zum Zeitpunkt der Feststellung des Bebauungsplanes Altona-Nord 12?*
  - a. *Wann ging der Bunker in die Verfügung welcher Hamburger Behörde über?*
  - b. *Wann ging der Bunker in das Verwaltungsvermögen des Bezirks Altona über?*
  - c. *In wessen Verwaltungsvermögen befindet sich der Bunker derzeit?*

Das Grundstück befand sich zum Zeitpunkt der Feststellung des Bebauungsplanes Altona Nord 12 und seitdem immer im Allgemeinen Grundvermögen. Es wurde wegen der Zivilschutzbindung zunächst von der für Inneres zuständigen Behörde und nach Aufhebung der Zivilschutzbindung seit April 2014 vom Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen verwaltet.

2. *Wann wurde der Bunker durch wen beziehungsweise welche Behörde zum Verkauf ausgeschrieben?*
  - a. *Wo wurde die Ausschreibung veröffentlicht?*
  - b. *Welche Gutachten (zum Beispiel Wertgutachten, Nutzungsmöglichkeiten et cetera) wurden wann beziehungsweise werden erstellt zur Festlegung des Verkaufspreises?*
  - c. *Welche Ergebnisse hatten diese Gutachten?*
  - d. *Wann wurde der Bunker durch wen anhand gegeben?*
  - e. *Wem wurde der Bunker anhand gegeben?*

3. *Wann wurde ein Ideenwettbewerb zur Nutzung des Bunkers veranstaltet?*
  - a. *Wer wurde zur Teilnahme an diesem Ideenwettbewerb eingeladen?*
  - b. *Auf welchem Wege geschah diese Einladung?*
  - c. *Was waren die Ergebnisse dieses Wettbewerbes?*
4. *Wann wurde zum Bunker ein Bauantrag eingereicht?*
5. *Wann wurde ein Abrissantrag gestellt?*

Eine Ausschreibung ist nicht erfolgt. Das Grundstück wurde im Rahmen des 2010 begonnenen sogenannten Ideenträgerwettbewerbs vergeben. Dabei wurden potenzielle Investoren über Printmedien und das Internet aufgefordert, Grundstücke in Hamburg zu benennen, die bisher nicht für eine Wohnbebauung vorgesehen waren, sich aber dafür eignen. Für das Grundstück Eggerstedtstraße 51 erfolgte die Anhandgabe an den Ideengeber am 14. März 2013, um eine Bebauung mit einem Mehrfamilienhaus mit circa 14 Wohneinheiten zu prüfen. Sowohl der Abrissantrag für den Bunker als auch der Bauantrag wurden im Rahmen der Anhandgabe am 9. Dezember 2013 gestellt. Die Kommission für Bodenordnung hat dem Grundstücksverkauf am 24. April 2014 zu einem Verkaufspreis zugestimmt, der in einem Verkehrswertgutachten ermittelt wurde. Der Investor beabsichtigt die Durchführung einer öffentlichen Veranstaltung, um über den Zeitraum und die Art und Weise des Abbruchs des Bunkers zu informieren.

6. *Wann wurde ein Antrag auf bauvorbereitende Maßnahmen gestellt?*

Die am 9. Dezember 2013 beantragte Fällgenehmigung wurde am 18. Februar 2014 durch das Bezirksamt Altona erteilt, weil sie im Zusammenhang mit dem Abrissvorhaben des Bunkers erforderlich ist.

7. *Welche Bauanträge wurden in den letzten drei Jahren im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Altona-Nord 12 gestellt?*
  - a. *Wann wurden diese Bauanträge beschieden?*
  - b. *Bei welchen Bauanträgen wurden Ausnahmen genehmigt?*
  - c. *Bei welchen Bauanträgen wurden Befreiungen erteilt?*

Siehe Anlage.

Anlage

<b>Bauantrag / Vorbescheidsantrag</b>	<b>Belegenheit</b>	<b>Eingang</b>	<b>Beantragte planrechtliche Befreiung(en)</b>	<b>Bescheid</b>
<u>Vorbescheid</u> Neubau Atelier- und Werkstattgebäude, Dachaufstockung	Zeiseweg 9	27.März 2014	Keine Ausnahmen oder Befreiung	Befindet sich noch in der Prüfung
<u>Vorbescheid</u> Aufstockung für zwei Wohneinheiten mit jeweils einer Terrasse	Haubachstraße 74	07.Februar 2012	Keine Ausnahmen oder Befreiung	Erteilt am 22. März 2012
<u>Vorbescheid</u> Fünfgeschossiges Wohnhaus mit Gewerbe	Goldbachstraße	20.Juni 2013	a) Für die Errichtung eines Wohnhauses auf einer ausgewiesenen Nutzung für den Gemeinbedarf (Schule) b) für das Abweichen von der zulässigen Bauweise (offen)	Befindet sich noch in der Prüfung
<u>Vorbescheid</u> Aufstockung eines viergeschossigen Wohngebäudes	Walther-Kunze-Str. 2/6/8	15.Februar 2013	Für das Überschreiten der Zahl der Vollgeschosse um ein Vollgeschoss	Erteilt am 03. April 2013
<u>Vorbescheid</u> Aufstockung eines viergeschossigen Wohngebäudes	Eggerstedtstraße 53	15.Februar 2013	Für das Überschreiten der Zahl der Vollgeschosse um ein Vollgeschoss	Erteilt am 03. April 2013
<u>Bauantrag nach § 62 HBauO</u> Neubau der Flutlichtanlage und Abbruch der Altanlage (Sportplatz)	Max-Brauer-Allee 121	13.Februar 2014	Keine Ausnahmen oder Befreiung	Befindet sich noch in der Prüfung
<u>Bauantrag nach § 61 HBauO</u> Abbruch eines Zivilschutzbunkers	Eggerstedtstraße 51	09.Dezember 2013	Keine Ausnahmen oder Befreiung	Erteilt am 07. Februar 2014
<u>Bauantrag nach § 62 HBauO</u> Mehrfamilienhaus mit 14 Wohneinheiten	Eggerstedtstraße 51	09.Dezember 2013	a) Für die Errichtung eines Wohngebäudes auf einer mit einem Gehrecht festgesetzten Fläche b) für das Abweichen von der zulässigen Art der baulichen Nutzung im Gebiet einer Fläche für den Gemeinbedarf (Zivilschutz) zu Gunsten einer Wohnnutzung	Befindet sich noch in der Prüfung

<b>Bauantrag / Vorbescheidsantrag</b>	<b>Belegenheit</b>	<b>Eingang</b>	<b>Beantragte planrechtliche Befreiung(en)</b>	<b>Bescheid</b>
<p><u>noch Bauantrag nach § 62 HBauO Mehrfamilienhaus mit 14 Wohneinheiten</u></p>	<p>noch Eggerstedtstraße 51</p>		<p>c) Für das Überschreiten der Baugrenze um 1,50 Meter durch einen Erker                      d) für das Überschreiten der Baugrenze durch unterirdische Bauteile durch die Tiefgarage zur Straße hin in einer Breite von 8,65 Meter wurde noch nicht entschieden.</p>	